

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

N<sup>o</sup> 232.

Dienstag, den 20. August.

1833.

## Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit jegigem Jahre ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten wird nächstens eine neue Wahl veranstaltet werden.

Da nun in der allgemeinen Städteordnung §. 73c. und 126. in Verbindung mit §. 65. und §. 127. festgesetzt ist, daß bei einer solchen Wahl diejenigen Bürger nicht für stimmberchtig und wählbar zu achten, welche sich mit Abentrichtung der Landes- und Gemeindeabgaben, wozu die Schoß-, Quatember- und Personensteuern, der Schoß und die Beiträge zur Kriegsschulden- und Communcasse ic. gehören, ganz oder zum Theil länger, als Zwei Jahre, nach vorgängiger Erinnerung, im Rückstande befinden, so lange diese Reste nicht abgeführt sind; so glaubt der Rath hiesiger Stadt obige Vorschrift noch vor Ausfertigung der zum Drucke bestimmten Wahlzettel in Erinnerung bringen zu müssen.

Leipzig, am 18. August 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Friedrich Müller, Stadtrath.

## Bekanntmachung

im Betreff des Kalkmaasses.

Vom 29. August l. J. an wird das bisher auf hiesigem Plage üblich gewesene Kalkmaass, dessen Scheffel 10 Viertel  $\frac{3}{4}$  Mehen Dresdner Maass enthält, nebst dem übrigen danach eingerichteten Gemäß, weiter nicht gebraucht, sondern an dessen Stelle das Dresdner, 4 Viertel in sich fassende Scheffelmaass, von welchem ganze, halbe und Viertelscheffel, auch Mehe, angeschafft worden sind, von den deshalb besonders angewiesenen verpflichteten Kalkmessern in Anwendung gebracht werden. Leipzig, den 19. August 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Friedrich Müller, Stadtrath.

Drei und zwanzigste Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1833.

Gehalten am 15. Juni.

Nach Vorlesung des letzten Plenarprotokolls und Genehmigung einiger Urlaubsgesuche besprach man sich in Folge eines Berichtes der Baudeputation über den nöthigen Glockenstuhlbau auf dem Thomaskirchthurme und beschloß, um noch einige erforderliche Angaben wegen dessen Ausführung zu erhalten, die diesfallsigen Mittheilungen Seiten des Magistrats zu erwarten.

Hierauf verspricht man zur Candidatenwahl für die in Folge der neuerlich geschehenen Auslosung eines Dritttheils der auf Zeit angestellten Rath-

mitglieder beim Wechsel dieses Jahres erledigt werdenden vier Stadtrathstellen, nach deren Beendigung ein, von der Deputation zu den milden Stiftungen über die vom Magistrate in Vorschlag gebrachte Vertheilung des für die — dermalen vacante — Vicedirectorstelle an der hiesigen Freischule ausgesetzten Gehaltes an die übrigen Lehrer dieses Instituts abgegebener, Gutachten vorgetragen wurde, welches vorzüglich dahin ging, daß die beabsichtigte Gehaltsvertheilung zur Zeit nicht bewilligt, vielmehr die weitere Erörterung dieser Angelegenheit bis zu der, wegen der dermaligen beschränkten Localität und Ueberfüllung der Freischule künftig zu bewirkenden Abstellung dieser Mißverhältnisse ausgesetzt, dagegen Herrn Professor Plato für die Assistentz im Directorate